



**Hinweise für die Erstellung von
Feuerwehrplänen nach DIN 14095
in der Stadt Wolfsburg**



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen:	3
Quellennachweis	3
1. Notwendigkeit von Feuerwehrplänen	4
2. Verfahrenshinweise zur Erstellung eines Feuerwehrplanes	5
2.1 Ablauf der Planerstellung	5
2.2 Urheberrechte	5
3. Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrpläne in der Stadt Wolfsburg	6
3.1 Anforderungen an die äußere Form	6



Abkürzungen:

- BMA** Brandmeldeanlage
- BMZ** Brandmelderzentrale
- VB** Vorbeugender Brandschutz
- FSD** Feuerwehr Schlüsseldepot
- RWA** Rauch- und Wärmeabzugsanlage
- TAB** Technische Anschaltbedingungen
- F90** Feuerwiderstandsdauer in Minuten
- *.pdf** Portable Document Format
- *.jpg** Joint Photographic Group
- DIN** Deutsches Institut für Normung

Quellennachweis (in der jeweils gültigen Fassung)

- DIN 14095 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen



1. Notwendigkeit von Feuerwehrplänen

Feuerwehrpläne nach DIN 14095 für bauliche Anlagen gehören zu den Führungsmitteln, die die Feuerwehr benötigt, um sichere und schnelle Hilfe leisten zu können. Durch die immer größer werdende Anzahl der Objekte im Einsatzbereich der Feuerwehr Wolfsburg gewinnen Feuerwehrpläne zunehmend an Bedeutung.

Sie liefern der Einsatzleitung schon auf dem Weg zum Objekt wichtige Informationen, die eine rasche Orientierung innerhalb und außerhalb einer baulichen Anlage ermöglichen und tragen unter Umständen dazu bei, Menschenleben zu retten und größere Sach- und Umweltschäden zu vermeiden.

Die im Baugenehmigungsverfahren geforderten Feuerwehrpläne sind vom Errichter oder Betreiber einer baulichen Anlage im Einvernehmen mit der Berufsfeuerwehr Wolfsburg zu erstellen und zur Verfügung zu stellen.

Bei der Vielzahl der Objekte ist eine einheitliche Plangestaltung zwingend erforderlich, damit sich der jeweilige Einsatzleiter schnell einen Überblick über das Objekt verschaffen kann.

Auf Grundlage der DIN 14095 "Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen" und diesen ergänzenden Hinweisen der Berufsfeuerwehr Wolfsburg werden die Feuerwehrpläne erstellt.

Die Berufsfeuerwehr Wolfsburg empfiehlt dem Eigentümer bzw. dem Betreiber die Feuerwehrplanerstellung durch ein Fachunternehmen (Fachplaner) durchführen zu lassen.

Der Betreiber der baulichen Anlage hat den Feuerwehrplan, gemäß DIN 14095, mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen.

Alle wichtigen Informationen zur Feuerwehrplanerstellung für Objekte im Einsatzbereich der Feuerwehr Wolfsburg sind in der DIN 14095 und in diesen Hinweisen zusammengefasst.

Über diese Richtlinie im Einzelfall hinausgehende Forderungen und Änderungen behält sich die Berufsfeuerwehr Wolfsburg vor.



2. Verfahrenshinweise zur Erstellung eines Feuerwehrplanes

2.1 Ablauf der Planerstellung

Der Planersteller übersendet einen Korrekturentwurf an die unten stehende Adresse. Nach Freigabe der korrigierten Vorlage durch die Berufsfeuerwehr Wolfsburg kann die endgültige Fassung der Feuerwehrpläne vervielfältigt und in den Verteiler gegeben werden. Der Eigentümer bzw. der Betreiber ist verantwortlich für die inhaltliche Richtigkeit und Aktualität der Feuerwehrpläne. Die Berufsfeuerwehr Wolfsburg Abteilung Vorbeugender Brandschutz überprüft die Darstellung nach DIN 14095 und dieser Hinweise für die Erstellung der Feuerwehrpläne in der Stadt Wolfsburg.

Wichtig: Die Feuerwehrpläne sowie die Angaben der objektbezogenen Daten (Nutzung, Ansprechpartner, Telefonnummer, Hinweise, etc.) **müssen zwei Wochen** vor dem Abnahmetermin des Objektes (bzw. zur Anschaltung der Brandmeldeanlage) im abgenommenen und einsatzbereiten Zustand vorliegen.

Sollten die Feuerwehrpläne in Verbindung mit einer Brandmeldeanlage erstellt werden, müssen diese im geprüften und aktuellen Zustand spätestens zur Anschaltung der BMA an die Berufsfeuerwehr Wolfsburg (Anschrift siehe unten) vorliegen. Eine Anschaltung der Brandmeldeanlage kann sonst nicht erfolgen.

Bei Änderungen (Umbauten, Umnutzung, Ansprechpartnerwechsel etc.), spätestens aber alle 2 Jahre, sind die Feuerwehrpläne zu überprüfen/ ggf. zu aktualisieren und der Berufsfeuerwehr Wolfsburg Abteilung Vorbeugender Brandschutz zur Verfügung zu stellen.

Hinweis:

Für Informationen zu Brandmeldeanlagen sind die Technischen Anschaltbedingungen (TAB) „Hinweise für die Neueinrichtung oder Erweiterung bestehender Brandmeldeanlagen in der Stadt Wolfsburg“ zwingend vorgeschrieben.

Zuständige Brandschutzdienststelle:

Berufsfeuerwehr Wolfsburg
 -Vorbeugender Brandschutz-
 Dieselstraße 24
 38446 Wolfsburg
 Tel.: 0 53 61 / 8 44 – 0
 Fax.: 0 53 61 / 8 44 - 42 34
 E-Mail: feuerwehr.vb@stadt.wolfsburg.de

2.2 Urheberrechte

Das Urheberrecht, für die der Feuerwehr Wolfsburg zur Verfügung gestellten Pläne, verbleibt beim Planersteller bzw. dessen Auftraggeber. Vereinbarungen zwischen Ersteller und Auftraggeber bleiben davon unberührt.

Die Feuerwehr Wolfsburg behält sich vor, einsatzrelevante Daten, Symbole, Texte und Zeichen in die ihr zur Verfügung gestellten Pläne einzubringen. Eine Ausgabe der Pläne zu Einsatz-, Übungs- und Ausbildungszwecken auf Druckern, Bildschirmen oder anderen Medien der Feuerwehr Wolfsburg ist zulässig. Bei der Überlassung der Pläne erklärt sich der Planersteller/ Objekt- bzw. Anlagenbetreiber hiermit einverstanden.



3. Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrpläne in der Stadt Wolfsburg

Die Feuerwehrpläne sind auf Grundlage der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ auszuführen. Zusätzlich sind diese folgenden Hinweise zwingend zu beachten:

- Schraffuren zur Kennzeichnung von Flächen z.B. von Sprinklerung/ Löschanlagen sind zur besseren Übersichtlichkeit unter die Symbolebene zu legen.
- Kennzeichnung von Türen, die nur von einer Seite zu öffnen sind.
- Wände, die eine Feuerwiderstandsdauer besitzen und keine Brandwand sind, sind mit einer roten Volllinie darzustellen und mit einem Symbol ähnlich dem für die Brandwand (siehe DIN 14034-6) mit F90, F60, F30 entsprechend zu kennzeichnen.
- Flächen für die Feuerwehr sind im Plan deutlich zu kennzeichnen und als solche zu beschriften.
- Wenn Fenster speziell als Rettungsausstiege gekennzeichnet sind (zum Anleitern), dann sind diese auch im Feuerwehrplan deutlich darzustellen und entsprechend zu kennzeichnen (Hinweisschild Anleiterstelle DIN 4066 E2).
- Bei mehreren RWA im Dach reicht zur besseren Übersichtlichkeit ein Symbol je Bereich.
- Auf die Kennzeichnung von notwendigen Fluren wird zur besseren Übersichtlichkeit verzichtet.
- Auf die Kennzeichnung von Handfeuermeldern (Druckknopfmeldern) wird zur besseren Übersichtlichkeit verzichtet.
- In der kleinen Übersicht am Rand des Planes (Legende) ist der dargestellte Bereich des Objektes orange zu kennzeichnen.

3.1 Anforderungen an die äußere Form

- Papier, weiß, Flächengewicht mind. 100 g/m².
- Der schriftliche Teil in DIN A 4-Format (Hochformat).
- Die Übersichts-, Objekt- und Geschosspläne in DIN A 3-Format (Querformat), formatfüllend und farbig.
- In 2-facher Ausfertigung gebunden in je einem roten Kunststoff-Schnellhefter.
- Eine weitere Ausfertigung in DIN A 3 Klarsichthülle, gefaltet auf DIN A4, gebunden in einem roten Kunststoff-Schnellhefter. Anstelle der Klarsichtfolie wird auch wasserfestes Pretex-Papier akzeptiert.
- Jedes einzelne Blatt in einer Klarsichthülle, nicht laminiert.
- Zusätzlich digital als *.pdf Dokument auf einem Datenträger oder per E-Mail (Adresse siehe oben).
- Maßstab, Ausrichtung etc. siehe DIN 14095.
- Möglichst ein Foto vom Eingangsbereich mit dem FSD (wenn vorhanden) und ein Foto von der Zufahrt auf das Gelände. Als Format ist *.jpg zu wählen in ausreichender Auflösung und Größe.

